

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 20.06.2017, 18.00 – 18.38 Uhr

Öffentliche Sitzung:

1. **4. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D "In den Benden";**
hier: a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig,

- a) gem. § 2 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.
- b) gem. § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB auf die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung mit der Öffentlichkeit und den Behörden zu verzichten und unmittelbar die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.

2. **1. Änderung des Bebauungsplanes Konzen Nr. 3 "Am Feuerbach";**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 I BauGB**
c) **Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr. 3**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mit 4 Enthaltungen, dem Rat zu empfehlen:

- a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

A. Behörden und Träger öffentlicher Belange

- 1 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.
- 2 **Westnetz GmbH**
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen
- 3 **LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB**
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.
- 4 **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Der Forderung der Ergänzung von Hinweisen auf die Verkehrsimmissionen wird nicht gefolgt.
- 5 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, den vorhandenen Hinweis zu ergänzen, wird gefolgt.
- 6 **Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr**
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.
- 7 **Bezirksregierung Köln-Dez. 54, Obere Wasserbehörde**
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.
- 8 **Geologischer Dienst NRW**
 - 8.1 **Bodenschutz**
Der Anregung, eine bodenfunktionsbezogene Kompensation durchzuführen, wird nicht gefolgt.
 - 8.2 **Ingenieurgeologie/Bergbau**
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.

8.3 Mutterboden

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt

9 regionetz GmbH

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

10 IHK-Aachen

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

11 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

12 Städteregion Aachen

12.1 A 70 Umweltamt - Gewässerschutz

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

12.2. A 70 Umweltamt - Bodenschutz und Altlasten

Die Bedenken hinsichtlich der Nähe zur benachbarten Kläranlage werden nicht geteilt.

13 Unitymedia NRW GmbH

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen

14 Wasserverband Eifel-Rur

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen

B. Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- b) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Konzen Nr. 3 „Am Feuerbach“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- c) die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr. 3 aufzuheben

3. 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau "Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath"

hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 I und 4 I BauGB**

b) **Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**

c) **Feststellungsbeschluss zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig dem Rat zu empfehlen:

- a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 2 Landschaftsverband Rheinland – Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement**
- 2.1.b** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 3 Polizeipräsidium Aachen – Direktion Verkehr**
- 3.1.a** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 5 Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
- 5.1.b** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 6 Westnetz GmbH**
- 6.1.a** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 9 Unitymedia NRW GmbH**
- 9.1.b** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 10 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
- 10.1.b** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 12 Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW**
- 12.1.a** Die Stellungnahme wird berücksichtigt
- 12.1.c** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 13 StädteRegion Aachen**
- 13.1.b** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 13.1.c** Die Stellungnahme wird berücksichtigt
- 14 NABU – Kreisverband Aachen-Land**
- 14.1.a** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 16 Regionetz GmbH**
- 16.1.b** Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 16.1.c** Die Stellungnahme wird berücksichtigt

Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen

- b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 2** **Landschaftsverband Rheinland – Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement**
2.2.b *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
3 **Polizeipräsidium Aachen – Direktion Verkehr**
3.2.a *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
5 **Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
5.2.a *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
5.2.b *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*
9 **Unitymedia NRW GmbH**
9.2.a *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
10 **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
10.2.b *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
13 **StädteRegion Aachen**
13.2.b *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
16 **Regionetz GmbH**
16.2.b *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
16.2.c *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
17 **Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung**
17.1.b *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*
18 **Forstdirektion Malmédy – Attaché Natura 200**
18.1.a *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen*

Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen

- c) die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath“

4. Mützenich Oberer Hof / Kirschensteinweg hier: Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Entwicklung eines Baugebietes

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss mit 4 Nein-Stimmen

die grundsätzliche Bereitschaft, ein Bauleitplanverfahren zur Entwicklung eines Baugebietes innerhalb des in der Anlage markierten Bereiches bei Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten durch die Antragsteller einzuleiten

5. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 1 hier: Fällung von 6 Rotbuchen, Steinrötsch 3

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 1 bezüglich der Fällung von 6 Rotbuchen gem. § 31 BauGB zuzustimmen.

Als Ersatz werden 6 neue Rotbuchen gepflanzt.

6. Bauantrag zur Legalisierung eines Gewerbekältecontainers
hier: Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre vom 28.06.2016
für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr.
4, 4. Änderung „Real-Markt“ gem. § 14 (2) BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig dem Rat zu empfehlen

eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 4, 4. Änderung „Real-Markt“ bezüglich der Legalisierung eines Gewerbekältecontainers gem. § 14 (2) BauGB und § 3 der Satzung zuzulassen und Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zu erteilen.

7. Bauantrag zur Errichtung eines Autohandels in Monschau, Hargard
hier: Versagung des Einvernehmens

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig

dem Bauantrag zur Errichtung eines Autohandels in Monschau, Hargard 54, Gemarkung Monschau, Flur 1, Flurstück 371, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB zu versagen.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder
Es lagen keine Anfragen vor.

9. Mitteilung der Verwaltung

9.1 Mitteilungsvorlage zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 4
“Erweiterung Gewerbegebiet”;
hier: Satzungsbeschluss

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses nahmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9.2 Die Bürgermeisterin informierte die Ausschussmitglieder, dass in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Monschau ein Beschluss zur Anschaffung eines Personalwagens für den Forstbetrieb beraten würde. Da eine Lieferzeit von ca. drei Monaten besteht und der Personalwagen dringend benötigt wird, soll auf eine Vorberatung im Umweltausschuss verzichtet werden. Der nächste Termin des Umweltausschusses findet erst im Oktober statt.

9.3 Die Bürgermeisterin teilte mit, dass zum Thema Weihnachtsmarkt eine Sitzung des Wirtschaftsausschuss noch vor der Ratssitzung am 04.07. stattfinden wird.

Stadtverordneter Micha Kreitz regte an, die Sitzung des Rates der Stadt Monschau am 04.07.2017 auf 19:00 Uhr zu verschieben und die Sitzung des Wirtschaftsausschusses davor um 18:00 Uhr zu legen.

